

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

*Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 11.03.2022
Ausgabe 2022/04*

Die **Stadt Reichenbach im Vogtland** macht zugleich als erfüllende Gemeinde der **Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund** folgendes bekannt.

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Flächennutzungsplanvorentwurfes für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.2021 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2021 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung des Flächennutzungsplanvorentwurfes für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund gefasst.

Diese Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Aufstellung des Flächennutzungsplans ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Der Flächennutzungsplan beinhaltet flächendeckend die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung, die existierenden Nutzungsbeschränkungen und die sich aus anderer gesetzlicher Grundlage ergebende Art der Bodennutzung für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft. Die Aussagen beziehen sich auf die bebauten und bebaubaren Flächen, aber ebenso auf die weiterhin von einer baulichen Nutzung frei zu haltenden Flächen. Die Gemeinden wirken somit unmittelbar ordnend und gestaltend auf ihr Gemeindegebiet ein.

Die Flächennutzungsplanung als vorbereitende Bauleitplanung der Verwaltungsgemeinschaft bezieht sich grundsätzlich auf das ganze Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft. Dementsprechend sind folgende Gemarkungen betroffen: Friesen, Reichenbach, Cunsdorf, Brunn, Oberreichenbach, Rotschau, Schneidenbach, Mylau, Obermylau, Unterheinsdorf, Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün.

Im I. Quartal 2020 begann die Erarbeitung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes. Begonnen wurde mit der Vor-Ort-Begehung, Bestandserfassung, unter anderem mit der Berücksichtigung der vorhandenen verbindlichen Bauleitplanungen und

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Satzungen. Die anschließende Bewertung und Interpretation der erfassten Daten bildeten die Grundlage für Prognosen und Bedarfsermittlungen (Wohnraum-, Gewerbebedarf usw.). Die Inhalte und Potentialflächen wurden dargestellt und begründet. Diese Ergebnisse zum vorliegenden Verfahrensstand wurden den Ortschaftsräten der einzelnen Ortsteile und den Stadträten der Stadt Reichenbach im Vogtland sowie den Gemeinderäten der Gemeinde Heinsdorfergrund vorgestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund ausgelegt. Die Planfassung des Vorentwurfes, Stand 02/2022, besteht aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung erfolgt in der Zeit vom **28.03.2022 bis 29.04.2022** mittels

- öffentlicher Auslegung in der Stadtverwaltung Reichenbach im Rathaus Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, Fachbereich 2 Bau- und Stadtentwicklung, Zimmer 223, 2. Obergeschoss während der Dienstzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr.
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

und

- öffentlicher Auslegung in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund im Gemeindeamt Reichenbacher Straße 173, 08468 Heinsdorfergrund, OT Oberheinsdorf während der Öffnungszeiten

Montag, Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr.
Mittwoch und Freitag	geschlossen.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wird in oben genanntem Zeitraum der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung 02/2022 im Internet eingestellt. Dies erfolgt auf der Homepage

- der Stadt Reichenbach <https://www.reichenbach-vogtland.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/>

sowie

- der Gemeinde Heinsdorfergrund http://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/ inhalt/gemeindeverwaltung/ aml_bekanntmachungen/aml-bekanntmachungen.

- Zusätzlich werden die Planunterlagen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung 02/2022 über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Während dieser Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Hinweise, Bedenken und Anregungen zu den Zielen der Planung können in dieser Frist von jedermann an die Stadtverwaltung Reichenbach im Rathaus Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, Fachbereich 2 Bau- und Stadtentwicklung, SG Stadtentwicklung/-planung schriftlich oder während der genannten Dienststunden im o. g. Amt der Stadtverwaltung Reichenbach, zur Niederschrift vorgebracht werden.

In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) – Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) zur Anwendung kommen.

Sollte auf Grund von Hygieneregeln die Stadtverwaltung Reichenbach und die Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund geschlossen sein, damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung erforderlich. Hier gelten für die Stadtverwaltung Reichenbach die Telefonnummern 03765/524-6131 sowie 524-6130 oder E-Mail meister@reichenbach-vogtland.de sowie bejer@reichenbach-vogtland.de und für die Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund die Telefonnummer 03765-12364 oder E-Mail schwozer@reichenbach-vogtland.de.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 BauGB bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

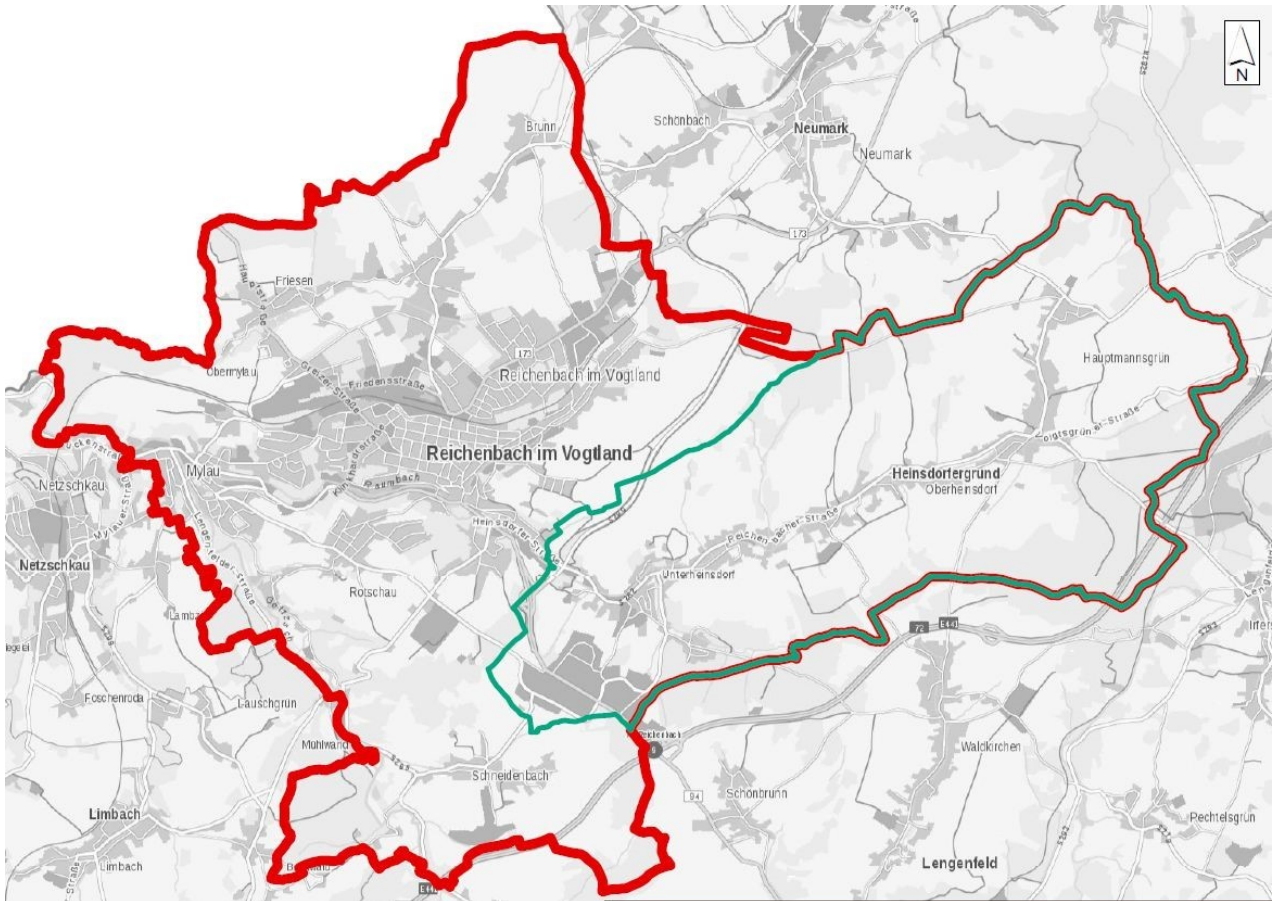
Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der planberührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Reichenbach im Vogtland, 25.02.2022

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.



Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.